

Vorwort

Das Bundesverfassungsgericht hat 1981 zum ersten Mal ein Grundsatzurteil über die Ablieferung von Druckwerken durch die Verleger an öffentliche Bibliotheken gesprochen.

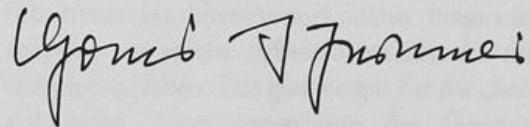
Die Ablieferung wird darin als eine im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe von kulturpolitischer Bedeutung bezeichnet, um so »die literarischen Erzeugnisse den wissenschaftlich und kulturell Interessierten möglichst geschlossen zugänglich zu machen und künftigen Generationen einen umfassenden Eindruck vom geistigen Schaffen früherer Epochen zu vermitteln.«

Die vorliegende Veröffentlichung gibt einen Überblick über alle Aspekte des Themas. Zensur- und Privilegienfragen früherer Jahrhunderte werden ebenso behandelt wie die Pressegesetzgebung und die Praxis der Ablieferung und Sammlung von Verlagserzeugnissen bis zur heutigen Zeit. Beeindruckend ist die Fülle des zusammengetragenen Materials, das in zahlreichen Zitaten zu Wort kommt.

Im Mittelpunkt der Darstellung steht naturgemäß die Geschichte der Pflichtablieferung und Sammlung in unserem Land. Seit der preußischen Kabinettsorder von 1824 nehmen die Universitätsbibliotheken in Bonn und Münster diese Aufgabe wahr. Die Arbeit weist mit Recht immer wieder auf die großen Verdienste dieser beiden Bibliotheken hin, die trotz mancher Widerstände und Probleme diese Aufgaben von Landesbibliotheken zu erfüllen suchen.

Es ist dem Autor gelungen, den seit Jahrzehnten nicht aufgearbeiteten Stoff anschaulich und gut lesbar darzustellen. Als verantwortlicher Praktiker erläutert er auch die heutige Situation und legt Vorschläge zur künftigen Behandlung vor, für die ich dankbar bin.

Angesichts der gegenwärtigen Mediendiskussion und Fragen nach der Zukunft unserer Buchkultur kommt einer derartigen Arbeit grundlegende kulturpolitische Bedeutung zu. Ich freue mich darüber und wünsche dem Buch viele interessierte Leser.



(Hans Schwier)
Kultusminister
des Landes Nordrhein-Westfalen

